



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

KA III - 56-1/13

### Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 56, Zuwendungen an Privatschulen;

Nachprüfung

Tätigkeitsbericht 2014

## INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	3
Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 56 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. .... beziehungsweise  
Nr..... Nummer

## **Einleitung**

Das frühere Kontrollamt der Stadt Wien wird seit 1. Jänner 2014 als Stadtrechnungshof Wien bezeichnet. Die nachfolgend dargestellte Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle nimmt Bezug auf einen Bericht des Kontrollamtes.

## **Erledigung des Prüfberichtes**

Das Kontrollamt hat in der Magistratsabteilung 56 die Zuwendung an Privatschulen einer Nachprüfung unterzogen. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 11. Oktober 2013 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 18. Oktober 2013, Ausschusszahl 78/13 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Als Ergebnis der Nachprüfung der Zuwendungen an Privatschulen in der Magistratsabteilung 56 ist die Zusage, im Fall künftiger im öffentlichen Interesse gelegener Förderungen, die entsprechenden Fachdienststellen zur zeitnahen bautechnischen Beurteilung von Vorhaben mit einzubeziehen, festzuhalten.*

*Die Erhöhung des gesamten Förderbetrages über fiktive Zinsgewinne durch verzögert abgerufene Zahlungsflüsse, veranlasste das Kontrollamt zur Empfehlung, bei künftigen die Leistung von Zuwendungen betreffenden Anträgen an den Gemeinderat festzulegen, welcher Vertragspartei der, aus der zeitlichen Differenz zwischen Zuzählung und zweckgebundener Inanspruchnahme, entstandene Zinsgewinn zuzurechnen ist.*

**Bericht der Magistratsabteilung 56 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	33,33
In Umsetzung	-	-
Geplant	2	66,66
Nicht geplant	-	-

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Im Erstbericht wurde im Hinblick auf die mangelnden Fachkenntnisse der Magistratsabteilung 56 empfohlen, künftig bei Bau- oder Investitionskostenzuschüssen eine magistratsinterne Prüfung der Unterlagen von städtischen Bautechnikerinnen bzw. Bautechnikern durchführen zu lassen. Die Empfehlung des Erstberichtes, die Einbindung entsprechender Fachdienststellen, möglichst zeitnahe zum Projekt erfolgen zu lassen, wird aufrechterhalten.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Kontrollamtes, im Fall künftiger im öffentlichen Interesse gelegener Förderungen, die entsprechenden Fachdienststellen zur zeitnahen bautechnischen Beurteilung von Vorhaben mit einzubeziehen, wird im Rahmen der steuerbaren Zeitabläufe nachgekommen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Für künftige Förderungen ist die Einbeziehung entsprechender Fachdienststellen zur zeitnahen bautechnischen Beurteilung von Vorhaben im Rahmen der steuerbaren Zeitabläufe geplant. Die Mitwirkung seitens der Fachdienststellen kann durch die Magistratsabteilung 56 nicht garantiert werden.

### **Empfehlung Nr. 2**

Die Originalbelege des Schulvereins wurden mit 30. Oktober 2012 an die Magistratsab-

teilung 56 übermittelt. Die Rechnungen jedoch, welche der Stadt Wien zugeordnet wurden, wiesen Fakturdaten von Mai 2011 bis Februar 2012 auf. Da es sich bei den vorgelegten Fakturen keinesfalls um jene, im Motivenbericht, angeführte Rechnungen für die notwendigsten Planungsarbeiten handelte, erhob sich für das Kontrollamt die Frage, warum die damalige Überweisung dringend notwendig erschien. Es war daher zu empfehlen, sich in Zukunft um eine aktivere Projektbegleitung zu bemühen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Kernaufgabe der Magistratsabteilung 56 umfasst im Rahmen der immer knapper werdenden personellen Ressourcen die Begleitung der Projekte im eigenen Wirkungsbereich. Zur Sicherstellung der Aufgaben der Stadt Wien haben diese Priorität. Darüber hinaus wird sich die Abteilung um Projektbegleitung bemühen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Für künftige Vorhaben ist - unter Bedachtnahme der personellen Ressourcen der Abteilung und der Bereitschaft der Fachdienststellen zur Mitwirkung - eine aktive Projektbegleitung geplant.

**Empfehlung Nr. 3**

Die Erhöhung des gesamten Förderbetrages über Zinsgewinne durch verzögert abgerufene Zahlungsflüsse, veranlasste das Kontrollamt zur Empfehlung, die Magistratsabteilung 56 möge bei künftigen die Leistung von Zuwendungen betreffenden Anträgen an den Gemeinderat festlegen, welcher Vertragspartei der aus der zeitlichen Differenz zwischen Zuzählung und zweckgebundener Inanspruchnahme entstandene Zinsgewinn zuzurechnen ist. Weiters war zu empfehlen, mit anderen förderungsgewährenden Dienststellen einen Erfahrungsaustausch mit dem Ziel einer künftigen konzentrierten Vorgangsweise bei der Behandlung der Zinsvorteile zu pflegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 56 wird Kontakt mit der Finanzverwaltung aufnehmen, inwieweit derartige ökonomisch vernünftige Zinsvorteile Förderungswerbern zugute kommen sollen. Hingewiesen wird, dass solche Vorgänge Einzelfälle außerhalb des Geschäftsbereiches der Abteilung darstellen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Einbeziehung der Finanzverwaltung ist erfolgt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im August 2014